Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 22. Mittwoch den 22. Januar 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl im 13. Sächsischen Wahlkreise Leipzig-Land betr.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage in den am 1. Januar 1889, beziehungsweise 1. Januar 1890 mit unserem Stadtgebiete vereinigten, aber noch dem 13. Sächsischen Wahlkreise **Leipzig-Land** zugehörigen Vororten **Thonberg, Neureudnitz, Anger-Crottendorf, Neudnitz, Sellerhausen, Volkmarsdorf, Neuschönefeld, Neustadt, Eutritzsch** und **Gohlis** aufgestellten Wählerlisten werden **vom 23. bis mit 30. ds. Mts., einschließlich** des dazwischen liegenden **Sonntags**, täglich von 8 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags, und zwar die Wählerliste für

1) **Thonberg** in der XII. Polizeibezirkswache daselbst,
2) **Neureudnitz** im Sitzungszimmer des früheren Gemeinderathes daselbst, Schulgebäude, Mühlweg 33,
3) **Anger-Crottendorf** in der XIII. Polizeibezirkswache daselbst,
4) **Neudnitz** im dortigen Rathhause, Steuerhebestelle,
5) **Sellerhausen** in der XVI. Polizeibezirkswache daselbst,
6) **Volkmarsdorf** im dortigen Rathhause, 1. Stock, Steuerhebestelle,
7) **Neuschönefeld** im Vollstreckungsamte daselbst, Clarastraße Nr. 38,
8) **Neustadt** im Vernehmungszimmer, Erdgeschoß des vormaligen Gemeindeamtes daselbst,
9) **Eutritzsch** im Rathhause daselbst, 1 Tr. hoch, Steuerhebestelle,
10) **Gohlis** im Rathhause daselbst, Vollstreckungsgeschäftsstelle, 1 Treppe hoch,

zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Unter Hinweis auf §. 3 des zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 wird Vorstehendes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Personen, welche die vorbezeichneten Listen für unrichtig oder unvollständig halten, dies binnen 8 Tagen, nach dem Beginne der Auslegung, **also bis mit 30. ds. Mts.**, bei uns schriftlich anzuzeigen oder bei den in den vorangegebenen Auslegestellen anwesenden Beamten zu Protokoll zu geben haben, die Beweismittel für ihre Behauptungen aber, falls letztere nicht auf Notorietät beruhen, beibringen müssen.

Leipzig, den 20. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. 1. Dr. Georgi. Clauß.

Holzauction.

Mittwoch, den 29. Januar d. Js., sollen auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 21 des **Burgauer Forstreviers**, dicht **am Bahnhofe Leutzsch** und dem **Leutzsch-Wahrener Fahrwege**,

1) von Vormittags 9 Uhr an:
9 Rmtr. Eichen-Nutzscheite I. und II. Classe,
93 „ Eichen-Brennscheite;
2) von Vormittags 10 Uhr an:
70 starke Abraumhaufen,
60 „ Langhaufen und
850 Bund Dornen,

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 20. Januar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Realgymnasium.

Anmeldungen zur Osteraufnahme werden **Donnerstag, den 23.** und **Freitag, den 24. Januar 1890** Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impfschein und die letzten Schulcensuren des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 10. Januar 1890.

Giesel, Rector.

Holz-Auction

auf Naunhofer Staatsforstrevier.
Montag, den 10. Februar dss. Js.,
von Vormittags 10 Uhr an

sollen folgende, in den Abtheilungen 54 und 55 aufbereitete Nutzhölzer, als:

ca. 90	Stück	eichene Klötzer,	30—110 cm stark,	3—9 m lang,
„ 100	„	jung. eich. Säulenholz,	10—30 „ „	2,5—4 „ „
88	„	erlene Klötzer,	14—59 „ „	3—6 „ „
34	„	weißbuchene Klötzer,	15—48 „ „	3—6 „ „
8	„	ahornene	„ 17—51 „ „	3—4 „ „
10	„	rüsterne	„ 20—46 „ „	4—6 „ „

10 rm eichene Nutzscheite,
(Versammlung auf dem Holzschlage im Schlangenwinkel),

sowie

Dienstag, den 11. Februar dss. Js.
ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 11 und 44 aufbereitete dergleichen, als:
1800 Stück fichtene Derbstangen, 8—15 cm stark, 7—11 m lang,
3860 „ „ Reisstangen, 4—7 „ „ 4—8 „ „
(Versammlung am Eisenbahnübergange und Flügel A., an der Kleinsteinberger Grenze)

und

Mittwoch, den 12. Februar dss. Js.
ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an

folgende in Abtheilung 54 aufbereitete Brennhölzer, als:
300 rm harte Brennscheite,
48 „ „ Brennknüppel,
102 „ „ Zacken,
420 „ hartes Abraumreißig und
10 harte Langhaufen IV. Cl.
(Versammlung auf dem Schlage im Schlangenwinkel)

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Holzliste an jedem Tage im Rathskeller zu Naunhof.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Naunhof und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 17. Januar 1890.

Lautholz. Geißler.

100 Mark Belohnung.

In der Nacht vom vergangenen Sonntag zum Montag in der 2. Stunde ist in der Gaststube des Restaurationslocales „Pantheon" hier der Fleischer und Koppelknecht Wilhelm Bernhard **Tillmanns** aus München-Gladbach, wie es scheint, infolge eigener Verschuldung mit einigen anderen Gästen in Streit gerathen und von einem bisher noch nicht zu ermitteln gewesenen, großen, kräftigen Mann in den 40er Jahren, mit dunklem Schnurr- und Kinnbarte, aus dem Locale hinausgebracht worden, dann aber kurze Zeit darauf, nachdem er sich vor dem betr. Hause aufgestellt gehabt, um seinem Widersacher aufzulauern, mit mehreren aus dem Pantheon fortgehenden Leuten von Neuem in Conflict und Schlägerei gekommen. Hierbei sind dem Tillmanns mehrere Messerstiche beigebracht worden, und es ist der Gedachte heute früh an den erlittenen Verletzungen verstorben.

Wir richten hiermit an Jeden, der Zeuge des Vorganges gewesen ist und uns insbesondere Auskunft über die Person des soweit möglich obenbeschriebenen Unbekannten zu geben im Stande ist, oder darüber eine Wahrnehmung gemacht hat, wer sich bei der Schlägerei auf der Dresdner Straße vor dem Pantheon eines Messers bedient hat, das dringende Ersuchen, sich ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden, und sichern demjenigen, durch dessen Angabe es zuerst gelingt, die Person zu ermitteln, welche dem Tillmanns die Messerstiche beigebracht hat, eine Belohnung von

Einhundert Mark

zu.

Leipzig, den 21. Januar 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 225. Bretschneider. K.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Wansleben**, Band 3, Artikel 33 und 34, auf den Namen des Kaufmanns **Hermann Rudolf Ramdohr** eingetragenen, zu **Wansleben**, Mansfelder Seekreis, belegenen Grundstücke:

1. die Dampfziegelei Nr. 92,
2. die Häuslerstelle Nr. 88,

am 25. März 1890, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — kleine Steinstraße Nr. 8, Zimmer Nr. 31 — versteigert werden.

Die Dampfziegelei Nr. 92 ist mit 786,15 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 17,88,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 2205,00 ℳ Nutzungswerth, die Häuslerstelle Nr. 88 bei einer Fläche von 0,18,34 Hektar mit 180 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 26. März 1890, Mittags 12 Uhr**, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Halle a/S., den 15. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Die Krisis in Spanien.

Die Gefahr, in welcher das Leben des Königs Alfons XIII. schwebte, scheint jetzt vollständig überwunden zu sein. Die Berichte melden seit zehn Tagen, daß die Genesung des Königs fortschreitet, also ist von dieser Seite für die Zukunft Spaniens vorläufig nichts zu fürchten. Dagegen ist die Ministerkrisis noch immer nicht gelöst, und nachdem der Kammerpräsident **Alonzo Martinez** seine vergeblichen Bemühungen, ein Cabinet zu Stande zu bringen, eingestellt hat, ist die Königin-Regentin nochmals zu Sagasta zurückgekehrt. Es ist das einerseits für Sagasta sehr schmeichelhaft, daß sich für ihn kein Nachfolger finden läßt, andererseits geht aber daraus hervor, daß die Verhältnisse in Spanien unverbesserlich sind. Die Parteigegensätze machen sich nach der politischen und nach der wirthschaftlichen Richtung bemerkbar, die Liberalen sind unter einander uneinig, weil die Einen das allgemeine Stimmrecht wollen, die andern es bekämpfen, und ebenso wenig ist Einverständniß darüber zu gewinnen, ob der Finanzminister schutzzöllnerische oder freihändlerische Grundsätze zur Richtschnur nehmen soll. Unter solchen Umständen wäre eigentlich die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer festen Hand nöthig, welche die Kammer auflöse und Neuwahlen anordnete, und in der Person von Canovas del Castillo finden sich auch die Eigenschaften zusammen, welche für diesen Zweck unentbehrlich sind. Aber eine solche Lösung der Krisis hat auch wiederum ihre Bedenken wegen der gegenwärtig in republikanischen Kreisen herrschenden Bewegung.

Wir haben unsere Auffassung von der Sachlage bereits in dem Sinne dargelegt, daß ohne das Hinzutreten der Krankheit des Königs und der Ministerkrisis die Ereignisse in Brasilien auf die Entwickelung in Spanien ohne Einfluß geblieben sein würden. Es ist aber inzwischen noch ein neues Moment hinzugekommen, um die Hoffnungen der republikanischen Partei zu stärken, und das ist der Streit zwischen England und Portugal. Für die Anhänger der republikanischen Staatsform in Portugal hat die Nachgiebigkeit der portugiesischen Regierung gegen die kategorischen Forderungen Englands das Signal gegeben, ihrer Vaterlandsliebe einen besonders strahlenden Glanz zu verleihen, sie haben sich den Anschein gegeben, als ob sie es wären, welche die Ehre Portugals vor Erniedrigung schützten, und als ob sie allein die Fahne Portugals hoch hielten. Als Kundgebung Unbetheiligter macht die Beschimpfung des englischen Wappens am englischen Consulatsgebäude in Lissabon und das Verbrennen der englischen Flagge in Coimbra eine gewisse Wirkung, aber wenn die Republik ausgerufen würde und das republikanische Ministerium vor die Frage gestellt wäre, über Krieg oder Frieden mit England zu entscheiden, so würde es auch den letzteren wählen müssen, denn für die englische Flotte ist es ein Kleines, die portugiesischen Küstenstädte in Trümmerhaufen zu verwandeln. Das wäre also ein zweckloses, aber sehr kostspieliges Bravourstück der portugiesischen Republikaner. Immerhin wecken solche Prahlereien in der Brust der spanischen Republikaner verwandte Empfindungen, und man hat es ja zur Zeit des Carolineninselstreites mit Deutschland gesehen, daß die Spanier im Puncte der Ruhmredigkeit den Portugiesen nichts nachgeben. Auch wenn die Insel Cuba im spanischen Parlament genannt wird, brechen sich stets patriotische Bekenntnungen Bahn. Das ist ein empfindlicher Punct in dem Wesen dieser eigenthümlichen Mischvölker, in denen neben dem romanischen auch das maurische Element sich verkörpert.

Es kommt noch die seltsame Vorstellung in Betracht, welche die Armee in Spanien und Portugal von ihrer Aufgabe hat, daß sie sich anmaßt, in kritischen Lagen den Ausschlag zu geben und nach Prätorianer-Art darüber zu entscheiden, wem die Macht anvertraut werden soll. Die gegenwärtige Krisis in Spanien ist zum großen Theil auf den Rest bourbonischer Anschauungen zurückzuführen, mit denen auch die Königin-Regentin schon unliebsame Bekanntschaft gemacht hat. Hat doch sogar Lopez Dominguez einmal der Kammer gedroht, daß er ihr seinen Willen durch militairische Gewalt aufzwingen werde. Wenn solche Dinge in Spanien jetzt noch möglich sind, dann kann man sich nicht wundern, daß jede Krisis des Ministeriums die Gefahr einer Veränderung der Staatsform in sich schließt. In Spanien gleichwie in Portugal sind die plötzlichen Aufwallungen der Volksleidenschaften vorzugsweise gefährlich, weil sie die große Menge in einen ähnlichen Zustand versetzen wie den Stier, dem ein rothes Tuch vorgehalten wird.

In Madrid sollte am Sonntag eine Kundgebung zu Gunsten Portugals stattfinden, dieselbe wurde aber vom Gouverneur verboten, offenbar weil sie von der republikanischen Partei in Scene gesetzt war und zur Stärkung des republikanischen Gedankens dienen sollte. Es haben denn auch 900 Republikaner auf der portugiesischen Gesandtschaft ihre Karten abgegeben, und in Barcelona haben 3000 Republikaner eine Versammlung gehalten und Kränze auf den Gräbern ihrer für die republikanische Sache gefallenen Parteigenossen niedergelegt. Das sind sehr bedenkliche Zeichen einer vorhandenen Gährung, die nur durch Klugheit und Festigkeit vor verhängnißvollen Ausbrüchen bewahrt werden kann.

Die Königin-Regentin ist extremen Maßregeln abgeneigt, sie hat seit dem Antritt ihrer Regierung das Streben gezeigt, die Leitung des ihr anvertrauten Staatswesens mit der öffentlichen Meinung in Einklang zu halten. Dabei ist sie ebenso frei von Schwäche wie von Gewaltthätigkeit, aber sie achtet die sich geltend machenden Anschauungen, auch wenn sie mit den ihrigen nicht übereinstimmen. Das ist gewiß eine ideale Auffassung des Herrscherberufs, aber es fragt sich, ob dieselbe in Spanien unter allen Umständen aufrecht erhalten werden kann, in einem Lande, welches die Spuren der Umwälzungen der Vergangenheit noch deutlich an sich trägt. Auch Alfons XII. war ein Anhänger des Grundsatzes der Milde und hat denselben bis zu seinem Ende befolgt, aber gegen die Urheber von Militairaufständen ist er mit der nöthigen Strenge vorgegangen. Ueber den Geist, welcher heute in der spanischen Armee herrscht, besteht nicht volle Klarheit. Der wichtige Posten des Gouverneurs von Madrid befand sich zur Zeit des letzten Militairaufstandes im Jahre 1886 nicht in den richtigen Händen, sonst wäre dieser nicht möglich gewesen, sicher hätte der Führer der Schloßwache es nicht gewagt, die Person der Königin-Regentin zu beleidigen. Heute befindet sich dieser Posten im Besitz eines geeigneteren Vertreters, wie das Verbot der Kundgebung für Portugal zeigt, aber es herrscht nicht volle Sicherheit darüber, ob die Armee unter allen Umständen die Sache der Monarchie zu vertheidigen entschlossen ist.

Es giebt unter den Generalen Freunde und Gegner der Armeereform. Welche von beiden überwiegen, ist schwer zu sagen, jedenfalls wollen die Titular-Generale im Genuß ihrer Pensionen bleiben, und das ist für die keineswegs guten Finanzen Spaniens eine schwere Last. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Sagasta mit der Cabinetsbildung zu Stande kommen wird, aber um so weniger Gewißheit besteht darüber, ob das Ministerium die Bedingungen der Dauer erfüllt. Vor allen Dingen bedarf das Kriegsministerium einer festen Hand, und wenn sich für diesen Posten der geeignete Mann findet, dann dürfte die Gefahr, welche der Monarchie droht, beschworen sein. Viel wird darauf ankommen, wie sich die Verhältnisse in Portugal gestalten, und sicher würde es auf die republikanischen Kreise in Spanien nicht ohne Eindruck bleiben, wenn das Kaiserthum in Brasilien wieder hergestellt würde, was nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt. Ein größeres Unglück könnte Spanien nicht treffen als die Aufrichtung der Republik, mit ihr wären die Früchte fünfzehnjähriger erfolgreicher Bemühungen verloren.

Leipzig, 22. Januar.

* Das Telegramm mit der Nachricht von dem Ableben des Herzogs von Aosta traf, wie aus Berlin gemeldet wird, etwa eine Stunde nach erfolgtem Tode auf der italienischen Botschaft ein. Kurze Zeit zuvor hatte noch der Kaiser nach der Botschaft mit der Anfrage geschickt, ob neuere Nachrichten über das Befinden des Herzogs eingelaufen seien; jetzt mußte Graf Launay die Todesnachricht nach dem Schlosse senden. Im Laufe des Nachmittags war auch der Großherzog von Baden auf der Botschaft erschienen, um persönlich Erkundigungen über den Zustand des erlauchten Kranken einzuziehen. Am Sonntag fuhren zahlreiche Diplomaten, sowie Herren aus der Umgebung des Kaisers und der Hofgesellschaft vor, um dem Botschafter ihre Theilnahme auszudrücken. Den gleichen Zweck verfolgte eine Abordnung der in Berlin lebenden Italiener, welche am Montag Mittag empfangen wurde. — Der Herzog von Aosta hat noch auf seinem Todtenbette den Wunsch zu erkennen gegeben, daß seine Beisetzung in größter Stille erfolge; infolge dessen soll (dem Vernehmen nach) von der Entsendung eines besonderen Stellvertreters des Kaisers abgesehen worden sein.

* Der Ankunft des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck in Berlin wird, wie auch die Berliner „Politischen Nachrichten" bemerken, für die letzten Tage dieser Woche entgegengesehen. Der Tag der Ankunft selbst scheint noch nicht festzustehen; jedenfalls aber wird Se. Durchlaucht zum 27. d. M., dem Geburtstage des Kaisers, in Berlin anwesend sein, an welchem Tage beim Reichskanzler ein diplomatisches Diner stattfinden wird; die diesbezüglichen Einladungen an die Mitglieder des Bundesraths, die Botschafter und Gesandten der auswärtigen Mächte sind bereits erfolgt.

* Die großherzoglich oldenburgische Regierung hat dem Bundesrathe angezeigt, daß sie die Absicht habe, dem im Jahre 1890 zusammentretenden oldenburgischen Landtage ein Gesetz über die Aenderung des Gehaltsregulativs für die Zoll- und Steuerverwaltung vorzulegen und beantragt beim Bundesrathe, derselbe wolle unter dieser Voraussetzung genehmigen, daß die großherzogliche Regierung in den Etat der Zollverwaltungskosten das Durchschnittsgehalt für die Haupt- und Nebenamtsdiener von 1000 ℳ auf 1200 ℳ erhöhe und die veränderten Beträge vom 1. April 1890 an bei der Liquidation ihres Verwaltungsaufwandes auf die gemeinschaftlichen Einnahmen in Anrechnung bringe.

* Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Haltung der Zuchtstiere, zur Beschlußfassung zugegangen. Bisher haben sich die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen so gestaltet, daß in den meisten Gemeinden die Beschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere einer Privatperson, welche hierfür die geringste, oft auf dem Wege der Minderversteigerung erzielte Gegenleistung seitens der Gemeinde fordert, vertragsmäßig auferlegt wird. Der Entwurf stellt nun die Gemeinde-Zuchtstierhaltung zunächst in den Willen der Gemeinden, in zweiter Linie aber stellt er, dem bezüglichen bayerischen Gesetze folgend, den Grundsatz auf, daß die Beschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere Verpflichtung der Gesammtheit der Besitzer des sprungfähigen Rindviehes sei und daß, falls diese ihrer Verpflichtung nicht oder nicht in genügender Weise nachkommt, der Gemeinderath als Verwaltungsorgan die erforderlichen Anordnungen zu treffen habe. Das Gesetz soll am 1. April 1891 in Kraft treten.

* * *

* Die Drahtmeldung der „Times", daß die Theilnahme des Kaisers Wilhelm im August zu den russischen Manövern sicher sei, ist in dieser Bestimmtheit nach der „Kreuzzeitung" nicht zutreffend. Thatsache ist allerdings, daß Kaiser Alexander bei seiner Anwesenheit in Berlin seinen kaiserlichen Freund zu einer Besichtigung des Lagers bei Krasnoe Selo, welches alljährlich zu Anfang August errichtet wird, eingeladen hat, und zutreffend ist des weiteren, daß Kaiser Wilhelm diese Einladung annahm. Immerhin wurde die ganze Angelegenheit aber nur gesprächsweise verhandelt, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der deutsche Kaiser nicht kommt, wenn von Petersburg aus die Einladung nicht noch einmal in officieller Form wiederholt wird. Daß dies geschieht, ist wahrscheinlich, aber durchaus nicht gewiß. Wird die Einladung in irgend einer Form wiederholt, so kann wohl angenommen werden, daß Kaiser Wilhelm schon aus Gründen der Staatsraison kommen wird. Die militairischen Vorgänge werden sich dann nicht auf die Besichtigung des Lagers beschränken, sondern es werden, so wenig Kaiser Alexander auch Soldat ist, und ein so geringes Interesse er an derartigen Schaustellungen nimmt, doch dem Gaste zu Ehren größere Truppenzusammenziehungen al hoc vorgenommen werden. Auch setzt man voraus, daß der deutsche Kaiser, wenn er kommt, diesmal den Landweg benutzt. Die Empfangsfeierlichkeiten u. s. w. würden demgemäß schon an der Grenze beginnen.

* Im russischen Sinne ist der Auslieferungsvertrag zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten als durchgefallen zu betrachten, denn der Senat in Washington hat ihn dem Auswärtigen Ausschuß zurückgesandt, und zwar wegen des sog. „Dynamitparagraphen" betreffs der Auslieferung politischer Verbrecher. Derselbe bestimmt, daß Mord, Mordversuch und Mordbetheiligung nicht als politische, sondern als gewöhnliche Verbrechen aufzufassen seien und als solche den Auslieferungsbestimmungen zugewiesen werden sollten. Die Senatoren erklärten sich gegen diese Annahme, weil derartige Auslieferungen nur bei einem Staate, der sich den Grundsätzen gesitteter Nationen anschließe, gestattet seien. Die Russen aber verstießen gegen diese Grundsätze, indem sie bei sog. politischen Verbrechen die Geschworenen durch geheime Kriegsgerichte ersetzten, deren Urtheilsspruch im Voraus vorgeschrieben sei. Auf alle Fälle wollten die Amerikaner sich nicht dazu hergeben, die revolutionaire Bewegung in Rußland ihres politischen Charakters zu entkleiden.

* Bei der Pforte ist der Minister der öffentlichen Arbeiten, Zihni Pascha, zum Nachfolger des verstorbenen Intendanten der Evkafs Mustapha Pascha ernannt worden. Der Generaldirector der indirecten Steuern, Raif Pascha, der durch Zuhdi Pascha ersetzt wird, tritt an die Stelle von Zihni Pascha.

* In der französischen Kammer richtete Flourens in der Montagssitzung, wie wir wiederholen, eine Anfrage an die Regierung betreffs der den französischen Fischern an der Küste Neufundlands bereiteten Schwierigkeiten. Der Minister des Aeußern erklärte, die Schwierigkeiten wären durch den Widerstand verursacht, welchen das locale Parlament Neufundlands dem englisch-französischen Handelsübereinkommen fortgesetzt entgegensetze. Der Zwischenfall war damit geschlossen. Lachambre brachte die Frage als Interpellation wieder ein, die Kammer ging aber zur Tagesordnung über. Lachize interpellirte wegen der Annullirung der von dem Pariser Municipalrath zu Gunsten der streikenden Arbeiter des Rhone-Departements bewilligten Credite. Der Minister des Innern erwiderte, die Credite wurden annullirt, weil der Municipalrath seine Befugnisse überschritten habe. Unter heftigen Protesten der Rechten und der Boulangisten bestieg Jeffrin die Tribüne. Cuneo und Dugué wurden zur Ordnung gerufen, über Deroulède wurde die Censur verhängt und seine zeitweilige Ausschließung beschlossen. Der Präsident ersucht Deroulède, den Sitzungssaal zu verlassen; Deroulède rührte sich nicht, weshalb die Sitzung zeitweilig geschlossen wurde.

* In der italienischen Kammer und im Senate widmeten die Präsidenten und Siegelbewahrer Namens der Regierung dem Herzog von Aosta warme Nachrufe. Der Senat beschloß, monatelang den Präsidentenplatz schwarz verhängen zu lassen, dem König eine Beileidsadresse zu überreichen und die Sitzungen auf eine Woche zu suspendiren. — Die Kammer beschloß, den Präsidialplatz 45 Tage lang schwarz zu verhängen, dem König, der Prinzessin-Wittwe und dem ältesten Sohne des Herzogs von Aosta Beileidsadressen zu überreichen und die Sitzungen auf 15 Tage zu unterbrechen. — Im Auftrage des Diplomatencorps gehen die Militairattachés nach Turin, um der Leichenfeier beizuwohnen. — Das Ministerium des Aeußern übersandte einen Kranz für den französischen Botschafter Mariani. (Wdh.)

* Aus Madrid, 20. Januar, wird gemeldet: Nachdem der Gouverneur die zu gestern Nachmittag angesagte Manifestation zu Gunsten Portugals untersagt hatte, gingen gegen 9000 Republikaner nach der portugiesischen Gesandtschaft, um

SLUB
Wir führen Wissen.